

ling hat durch Wort und Tat, d. h. durch Schilderung und Verhalten zu zeigen, wie er im gegebenen Falle sein Handeln rechtlich, wirtschaftlich, technisch und psychologisch zweckmäßig einstellt. Fragen nach weitgehenden Einzelheiten müssen vermieden werden. Die Prüfung hat die Grundsätze des Arbeitsunterrichts zu beobachten und den Prüfling in weitestem Umfang selbst tätig werden zu lassen. Über welches Maß von Wissen der Prüfling verfügt, hat er im Anschluß an die beispielhafte Handlung und durch die Beantwortung anderer Fragen zu erkennen zu geben. Einem Prüfling praktischer Kenntnisse widerspräche es von vornherein, wenn als Ausgangspunkt für Prüfungsaufgaben schwierige »Annahmen« rein abstrakt festzuhalten wären. Man Sorge dafür, daß bei allen Prüfungen Tatsachenmaterial auf dem Tische liegt, von dem die Handlungen und Betrachtungen ausgehen können. Auch »Fehlbeispiele« (grobe Mahnbrieife, schlampige Bestellungen, ein schlecht gedrucktes Buch) können als Anregung benutzt werden. Im ganzen darf die Prüfung trotz der wünschenswerten Vielseitigkeit nicht zu einem rasch umspringenden »Exerzieren« mit dem Prüfling führen.

II. Die mündliche Prüfung.

Bei der Prüfung des beruflichen Könnens, von der in erster Linie auszugehen ist, lassen sich im Sinne des schon erwähnten Arbeitsunterrichtsgedankens immer wieder um eine bestimmte Aufgabe gruppiert, von ihr ausgehend und auf den Anfangsergebnissen aufbauend Fragen aus den verschiedensten Prüfungsgebieten zusammenfassen.

Wenn der Prüfling z. B. als Aufgabe eine ungenaue oder unvollständige Kunden-Bestellung zu einem einwandfrei ausgefüllten Bestellzettel umzuarbeiten hat, so wird man ihm dafür die gebräuchlichsten buchhändlerischen Bibliographien zur Verfügung stellen müssen. Bestellformulare und Bücherverzeichnisse müssen zur Hand sein. Deren richtige Auswahl und Benutzung sind an sich schon ein Prüfstein. Das reine Können wird im praktischen Tun feststellbar. An die Ausfüllung des Bestellzettels und die Benutzung der Bibliographien lassen sich Fragen über die verschiedenen Arten der Bestellformen (fest, bar, bedingt), die verschiedenen Bestellwege usw. anknüpfen, ebenso solche über weitere bibliographische Hilfsmittel, die Möglichkeiten sich diese zu verschaffen, ihre Eigenart usw. Weitere Arbeitsaufgaben können sich auf der Benutzung des Stichwort- und Schlagwort-Registers aufbauen. Zugleich könnten die wichtigsten fremdsprachlichen Fachausdrücke des Bestellbeispiels erfragt werden.

An Hand des im Bestellbeispiel vorgekommenen Werkes und seines Verlages lassen sich unschwer weitere Fragen anschließen, durch deren Beantwortung der Prüfling sich über seine buchhändlerische Firmenkenntnis auszuweisen vermag. Der Verlag ist nach seiner Eigenart zu charakterisieren, es ist nach anderen Verlagen ähnlicher Art zu fragen, auch nach solchen etwa entgegengesetzter Richtung und Einstellung. Daran sind Fragen nach dem Kommissionsbuchhandel anzuschließen. Hier kann etwa auch das Verständnis für den Unterschied zwischen Grossist und Kommissionär geprüft werden. Im Zusammenhang damit wird sich ohne weiteres Gelegenheit finden, den Prüfling sich über den Aufbau und die Gliederung des Gesamtbuchhandels im allgemeinen und die Eigenart der einzelnen Betriebsformen (Laden-, Reise-, Versandbuchhandel usw.) aussprechen zu lassen.

Endlich fügen sich an die Unterhaltung über die Bestellformen und Bestellwege zwanglos Fragen aus der Verkehrsordnung an, wobei zu den anderen Ordnungen des Börsenvereins und seiner in der Sache widerspiegelten Struktur übergeleitet werden kann. Dabei ist keineswegs an ein Auswendigkönnen dieser Ordnungen gedacht, sondern nur an ein Bescheidwissen über ihre Grundsätze und an ein Sichzurechtfinden in den betreffenden Druckschriften.

Hier lassen sich dann unschwer ein paar kurze Fragen aus dem Gebiet der Geschichte des Buches und des deutschen Buchhandels anknüpfen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß geschichtliches Wissen von der Entwicklung des

Buchhandels nur soweit verlangt werden sollte, als es für das Verständnis der gegenwärtigen Einrichtungen erforderlich und praktisch aufschlußreich ist. In diesen Zusammenhang gehören zugleich Fragen nach der wichtigsten buchhändlerischen Fachliteratur.

Mit Fragen aus dem Gebiet der Hauptbestimmungen der Verkaufsordnung läßt sich am leichtesten eine Prüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die für den Schriftverkehr im Buchhandel und mit der Kundschaft erforderlich sind, verbinden. Zu denken ist an einen Briefwechsel mit dem Verlag, wie er sich etwa an eine Bestellung, wie sie hier als Ausgang der Prüfung angenommen war, anschließen kann. Dabei können alle die Fälle berücksichtigt werden, die in der Verkehrsordnung geregelt sind, desgleichen der Briefwechsel, wie er im Zusammenhang damit mit dem Kommissionär entstehen kann. Für Beispiele für den Kundenverkehr läßt sich an Fälle denken, wo es sich um Angebote nach § 12 der Verkaufsordnung oder auch um Auseinandersetzungen wegen Mißverständnissen auf Grund von § 11 der Verkaufsordnung handelt. Selbstverständlich kommen aber nur die einfachsten Fälle in Frage, nicht »Doktorfragen«. Neben Mahnbrieifen können in der Prüfung vor allem auch Werbebriefe und ähnliches entworfen werden. Dann muß dem Prüfling aber die nötige Zeit zur Sammlung gegeben werden. Gerade hier ist auch erneut daran zu erinnern, daß die Prüfung nicht in einem Abfragen von Regeln, sondern in der Ausführung von praktischen Beispielen bestehen soll.

Ein Gebiet für sich bildet die Lagerordnung des Sortimenters. Ganz von selbst ergeben sich im Zusammenhang mit ihr Fragen nach der Systematik der Wissenschaften und nach ihren Fachausdrücken. Auch dabei hat der Arbeitsgedanke vorzuherrschen. Die Prüfung kann etwa darin bestehen, daß der Prüfling eine Reihe vorliegender Bücher nach ihrer Beziehung zu den verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten zu trennen und sie in ein angenommenes Lager einzuordnen hat. Zweckmäßigerweise wird sich vielleicht daran gleich die Prüfung über die wissenschaftliche und die schöne Literatur Deutschlands und des Auslands, über das Büchereiwesen, die Geschichte und Organisation der Wissenschaften und des deutschen Schulwesens anschließen. Hier ist nur das notwendigste Wissen um die Entwicklung der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Literatur sowie um die hauptsächlichsten Strömungen der schönen Literatur in Deutschland und im Auslande und selbstverständlich nur im großen Überblick nachzuweisen. Ein gewisser Grundstock an Literaturkenntnis ist unerlässlich. Einzelfragen nach Daten, Persönlichkeiten oder Titeln sind aber nicht zweckmäßig, weil sie bestenfalls ein Zufallsbild vom Wissen des Prüflings geben könnten und die Prüfung niemals philologisch werden sollte. Unter Umständen genügt schon, wenn der Prüfling nachweist, wie er sich helfen würde, um anspruchsvollen Kunden Spezialauskünfte erteilen zu können.

Mit der Organisation des Wissenschaftsbetriebs und des Schulwesens hängt die des Büchereiwesens, von der wissenschaftlichen bis zur volkstümlichen Bücherei einschließlich der Behörden-, Vereins- und Werkbüchereien usw. aufs engste zusammen. Die Prüfung soll auch hier vom praktischen Arbeitsfall ausgehen, sei es, daß ein Kundengespräch im Mittelpunkt steht, sei es, daß die Ausarbeitung eines Werbeplanes für eine bestimmte wissenschaftliche Erscheinung oder ähnliches zum Ausgang genommen wird. Überall wird dabei der prüfende Buchhändler aus seiner eigenen geschäftlichen Praxis unschwer Beispiele genug entnehmen können, die er dem Prüfling zur Bearbeitung und Besprechung vorlegen kann. Daß dabei auf dessen Erfahrungsbereich, nötigenfalls auch auf die Eigenart seiner Lehrfirma, Rücksicht genommen werden muß, ist selbstverständlich.

Auch die Prüfung aus dem Gebiet der Buchherstellung geht zweckmäßigerweise von vorhandenen Gegenständen des Buchhandels aus, wie sie etwa schon zur Lagerordnung benutzt worden sind. An Hand eines solchen Bandes ist z. B. zu besprechen, welche Schriftart für den Druck benutzt ist, welche Reproduktionstechnik für vorhandene Abbildungen im Text oder für Bildbeilagen an-